Markt Gößweinstein

Staatlich anerkannter Luftkurort Fränkische Schweiz



Protokoll

der 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2023 im Haus des Gastes, 2. Obergeschoss, Burgstraße 6, 91327 Gößweinstein.

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Hanngörg Zimmermann, 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder:

Georg Bauernschmidt, 2. Bürgermeister

Manfred Hänchen, 3. Bürgermeister

Frank Krasser

ab 18.40 Uhr

Tanja Rost Konrad Schrüfer

Stellv. Ausschussmitglieder:

Reinhold Hutzler (Vertreter für Daniela Drummer)

Entschuldigt fehlt:

Daniela Drummer

Verwaltung:

Manfred Neuner

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 17.10.2023
- 2. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist
- 3. Fl.Nr. 113, Gmkg. Behringersmühle; Errichtung eines Mobilfunkmastes
- 4. Anfragen

Vor Beginn der Sitzung erfolgte eine Ortsbegehung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 im nichtöffentlichen Teil. Treffpunkt war um 17.00 Uhr am Rathaus in Gößweinstein.

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 17.10.2023

Beschluss:

Das Protokoll, welches im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. in Kopie zugestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0

2. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters

Multifunktionsplatz; Auftragserweiterung

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde unter TOP 6 die nachstehende Kostenaufstellung zur Kenntnis gegeben. In der Beratung wurden weitere Punkte für eine Auftragserweiterung angesprochen, welche letztendlich im Beschluss mit einer Auftragserweiterung Zustimmung fanden.

Aufgrund von Nachträgen und Anpassung von Kosten (z.B. Bestandsverlängerung Wohnmobilstellplätze, Baunebenkosten etc. ergibt sich nachstehende neue Kostenaufstellung.

Kostenaufstellung neu in Bruttobeträgen:

Förderfähige Gesamtbaukosten:	416.000,00 EUR
Abzgl. Bauauftrag incl. NA 1 und NA 2:	232.395,04 EUR
Abzgl. Bestandverl. Bei Stellpl. (3 m + 2 m)	38.794,00 EUR
Abzgl. Stellplätze Liner (Länge 12 m)	36.295,00 EUR
Abzgl. Elektroarbeiten Stadtwerke:	45.950,01 EUR
Baukosten:	353.434,05 EUR
Abzgl. Baunebenkosten:	54.782,28 EUR
Gesamtbaukosten:	408.216,33 EUR
Restsumme:	7.783,67 EUR

Aufgrund der Kostenanpassung und der nun vorläufig verbleibenden Restsumme von 7.783,67 EUR wurden keine weiteren Maßnahmen (z.B. weitere zusätzliche Sitzgruppe, automatische Unterflurhydrantenspülung, etc.) beauftragt.

Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit

Von der Verwaltung erfolgte die Zustimmung in eigener Zuständigkeit für folgende Bauvorhaben, welche zwischenzeitlich an das Landratsamt Forchheim zur weiteren Bearbeitung übersandt wurden:

- a) Fl.Nr. 538, Gmkg. Leutzdorf; Errichtung einer Außentreppe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses
- b) Fl.Nr. 76/2, Gmkg. Wichsenstein Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. Fl.Nr. 113, Gmkg. Behringersmühle; Errichtung eines Mobilfunkmastes

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Behringersmühle ist die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von 40,24 m in Form eines Stahlgittermastes beantragt worden. Mit der Errichtung des Sendemastes soll die flächenbezogene Mobilfunkversorgung sichergestellt und etwaige Funklöcher geschlossen werden.

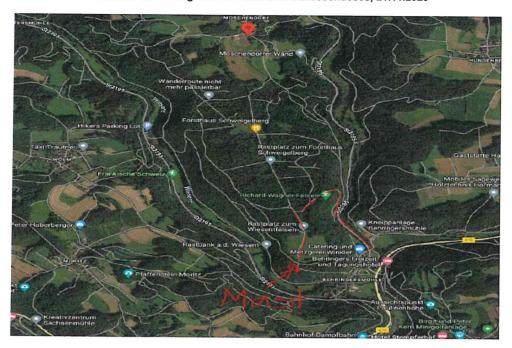
Der Standort für den Sendemast befindet sich oberhalb von Behringersmühle, neben dem Wanderweg Behringersmühle – Forsthaus Schweigelberg, und befindet sich Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche und Ökofläche dargestellt. Darüber hinaus befindet es sich im Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura und im FFH-Gebiet

Die Zufahrt zum Baugrundstück soll ca. 400 m nach dem Ortsende von Behringersmühle über die St 2185 und dann weiter über die Forstwege des Freistaates Bayern (Forstverwaltung) auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 887 und 888 und ab der Gemarkungsgrenze Unterailsfeld/Behringersmühle über den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Fl.Nr. 116, Gmkg. Behringersmühle erfolgen. Eine Erlaubnis für ein Fahrtrecht über die Grundstücke des Freistaates Bayern (Forstverwaltung) liegt hierzu per E-Mail vor, der Vertrag wird z.Z. gefertigt. Die Erschließung (Zufahrt) kann somit als gesichert gesehen werden.

Da es sich bei dem Grundstück Fl.Nr. 116 um einen nichtausgebauten öffentl. Feld- und Waldweg handelt und dieser für schwere Baufahrzeuge nicht geeignet ist, ist vom Antragsteller ein notwendiger Wegeausbau auf eigene Kosten für einen Teilbereich des Weges (ab Gemarkungsgrenze Unterailsfeld/Behringersmühle bis zum Baugrundstück) selbst vorzunehmen.

Eine Zufahrt ab Ortsmitte Behringersmühle über den Flurweg Fl.Nr. 116 direkt zum geplanten Standort des Sendemastes ist mit schweren Baufahrzeugen nicht möglich und wird deshalb abgelehnt.

Protokoll 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, 21.11.2023



Eine Bebauung des Grundstückes mit einem Funkmast ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um Telekommunikationsdienstleistungen handelt. Die Voraussetzungen für eine Bebauung im Außenbereich sind gegeben.

Beratung:

Zusätzlich zum Sachvortrag wird auf den zu diesem Tagesordnungspunkt heute erschienenen Zeitungsartikel hingewiesen. Darin wird dem Markt Gößweinstein die Verfahrensweise bzgl. der Nichtunterrichtung betroffener Anlieger (Bürger) vorgehalten.

Dem ist entgegenzuhalten, dass es im gesamten Gemeindegebiet von Gößweinstein bis zu 12 Sendeanlagen gibt, bzw. in Planung sind. Im Marktgemeinderat wurde darüber beraten und auch in öffentlichen Sitzungen ausführlich über die Standortauswahl informiert.

Bedauerlicherweise erfolgte vor der heutigen Berichterstattung in der Tageszeitung keine Nachfrage beim Markt Gößweinstein über die "angeblich fehlende" Unterrichtung der Anlieger (Bürger).

An nachstehenden Sitzungstagen wurden Sendeanlagen im Marktgemeinderat als Tagesordnungspunkt behandelt oder Informationen bekannt gegeben:

a)	26.11.2020	Es gibt eine freiwillige Vereinbarung (Mobilfunkpakt II), welche u.a. vom Freistaat Bayern, dem Bayerischen Gemeindetag und den Mobilfunkbetreibern abgeschlossen wurde. Entgegen dieser Vereinbarung wurde seitens des Marktes bereits frühzeitig über mögliche Standorte informiert.
b)	25.02.2021	Suchkreise und allgemeine Anzeigen erfolgten, darunter auch bereits der
c)	27.04.2021	Standort Behringersmühle. Diskussion mit Mobilfunkanbietern u.a. Info über Suchkreise zur Stand-
		ortauswahl. Auch hier wurde der Sendemast Behringersmühle bereits allgemein bekannt gegeben.
d)	16.12.2021	Zustimmung zur Standortauswahl Behringersmühle, Fl.Nr. 113
e)	27.01.2022	Info über die Höhe des Sendemastes Behringersmühle

Teilweise wurde auch umfangreich in den Tageszeitungen darüber informiert. Auf die Homepage des Marktes Gößweinstein wurden die öffentlichen Protokolle zur Einsichtnahme eingestellt.

Bezüglich der Standortwahl im FFH-Gebiet wird darauf verwiesen, dass diesbezüglich die Fachbehörden ihre Stellungnahme in der Bauantragsprüfung beim Landratsamt abgeben.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Behringersmühle wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Um die Zufahrt zum Baugrundstück auf den nicht ausgebauten Wegen zu ermöglichen, ist ein notwendiger Wegeausbau durch den Antragssteller auf eigene Kosten selbst vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

4. **Anfragen**

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:

Hanngo g Zimmermann 1. Bürgermeister

Schriftführer:

Manfred Neuner Bauamtsleiter

Nichtöffentliche Sitzung II.